

PPWR Regulatorische Informationserklärung

Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Ausstellendes Unternehmen: Deonet

Betroffene(s) Produkt(e): Die Verpackungen und Verpackungsprodukte, die von Deonet zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung an den Kunden geliefert werden, einschließlich der Verkaufs-, Um- und Transportverpackungen der von Deonet gelieferten Werbeartikel.

Ausstellungsdatum: 08/08/2026

Version: PPWR declaration version 1

Zweck dieser Erklärung

Deonet bestätigt hiermit, dass die betroffenen Verpackungen und Verpackungsprodukte anhand der einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) bewertet werden. Auf der Grundlage der zum Ausstellungsdatum verfügbaren Informationen, technischen Unterlagen und Konformitätsnachweise wurden keine Nichtkonformitäten in Bezug auf die derzeit für die betroffenen Verpackungen geltenden PPWR-Anforderungen festgestellt, einschließlich, soweit einschlägig, der Artikel 5 bis 12 der Verordnung (EU) 2025/40. Diese Bewertung steht unter dem Vorbehalt delegierter Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, harmonisierter Normen, Leitlinien oder sonstiger regulatorischer Maßnahmen, die nach dem Datum dieser Erklärung erlassen, geändert oder weiter präzisiert werden können.

Art dieser Erklärung

Dieses Dokument ist **keine EU-Konformitätserklärung (Declaration of Conformity - DoC)** im Sinne des Artikels 39 und des Anhangs VIII der Verordnung (EU) 2025/40. Es handelt sich um eine regulatorische Informationserklärung, die von Deonet zur Unterstützung ihrer Kunden bei deren PPWR-Konformitätstätigkeiten ausgestellt wird. Die offizielle EU-Konformitätserklärung bleibt, soweit anwendbar, ein gesondertes regulatorisches Dokument, das von demjenigen Wirtschaftsakteur zu erstellen ist, der hierfür nach den geltenden Rechtsvorschriften verantwortlich ist.

Grundlage der Bewertung

Diese Erklärung wird auf der Grundlage der Deonet zum Ausstellungsdatum verfügbaren Informationen erstellt, darunter gegebenenfalls:

- Konformitätsunterlagen von Lieferanten;
- technische Spezifikationen;
- Materialerklärungen;
- produktbezogene Konformitätsinformationen;
- Prüfberichte oder Konformitätsinformationen von Herstellern;
- interne Konformitätsbewertungen und Kontrollen;
- sonstige einschlägige technische oder regulatorische Informationen.

Unterstützende Nachweise werden im internen System für Konformitätsdokumentation von Deonet aufbewahrt.

Vertraulichkeit der unterstützenden Unterlagen

Bestimmte unterstützende Unterlagen können vertrauliche Geschäftsinformationen enthalten, darunter Lieferantenidentitäten, Rezepturen, technische Spezifikationen, Prüfberichte, Produktionsinformationen und geschütztes Know-how. Detaillierte technische Unterlagen, Lieferantendokumentation und Quelldaten werden daher nicht systematisch an Kunden herausgegeben.

Anfragen nach zusätzlichen technischen Unterlagen werden im Einzelfall geprüft, unter Berücksichtigung gesetzlicher Verpflichtungen, vertraglicher Vereinbarungen, Vertraulichkeitsanforderungen, Rechte des geistigen Eigentums, geschäftlicher Interessen, des berechtigten Zwecks der Anfrage sowie der Verfügbarkeit der angeforderten Informationen.

Soweit dies im Rahmen von Konformitätsprüfungen, Kundenaudits, vertraglichen Verpflichtungen oder behördlichen Kontrollen gerechtfertigt ist, können einschlägige Unterlagen unter angemessenen Vertraulichkeitsbedingungen und innerhalb der Grenzen der geltenden rechtlichen und geschäftlichen Beschränkungen zur Verfügung gestellt werden.

Rollen und Verantwortlichkeiten nach der PPWR

Die PPWR weist verschiedenen Wirtschaftsakteuren spezifische Pflichten zu, darunter Herstellern, Einführern, Bevollmächtigten, Händlern, Fulfilment-Dienstleistern und sonstigen einschlägigen Wirtschaftsakteuren, je nach der konkreten Situation innerhalb der Lieferkette. Die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften verbleibt daher bei dem jeweiligen Wirtschaftsakteur im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40.

Diese Erklärung dient der Unterstützung der Kunden bei ihrer Konformitätsbewertung und ersetzt nicht deren Pflicht, ihre eigenen Verantwortlichkeiten nach der Verordnung (EU) 2025/40 oder nach etwaigen geltenden nationalen Vorschriften zu bewerten und einzuhalten, einschließlich der Pflichten im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) sowie der nationalen Registrierungs- und Berichtspflichten in dem Mitgliedstaat, in dem die Verpackung erstmals auf dem Markt bereitgestellt wird.

Besondere Bestimmungen für personalisierte oder kundenspezifisch gefertigte Verpackungen

Deonet liefert Werbeartikel und Verpackungen, die in erheblichem Umfang personalisiert werden. Werden Verpackungen auf der Grundlage kundenspezifischer Anweisungen, Entwürfe, Abmessungen, Bedruckungen, Konfigurationen, Zusammensetzungen oder sonstiger vom Kunden gewünschter Anpassungen geliefert, so kann der Kunde nach den geltenden Rechtsvorschriften ganz oder teilweise als Hersteller oder als anderer verantwortlicher Wirtschaftsakteur gelten.

In solchen Fällen bezieht sich diese Erklärung ausschließlich auf die Deonet vorliegenden Informationen über die von Deonet gelieferten Materialien, Bestandteile und Verpackungsprodukte. Der Kunde bleibt verantwortlich für:

- die Bewertung seiner rechtlichen Rolle innerhalb der Lieferkette;
- die Durchführung etwaiger erforderlicher Konformitätsbewertungen;
- die Erstellung etwaiger erforderlicher technischer Unterlagen;
- die Ausstellung etwaiger erforderlicher Konformitätserklärungen;
- die Einhaltung der geltenden Registrierungs-, Berichts- und Informationspflichten.

Deonet wird, soweit nach vernünftigem Ermessen verfügbar und geschäftlich angemessen, einschlägige technische Informationen zu den von Deonet gelieferten Materialien und Bestandteilen zur Verfügung stellen, um Kunden bei der Erfüllung ihrer eigenen gesetzlichen Pflichten zu unterstützen.

Beschränkungen dieser Erklärung

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die Verpackungen und Verpackungsprodukte, die von Deonet zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Erklärung an den Kunden geliefert werden, sowie auf die Deonet zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Informationen.

Diese Erklärung stellt keine der folgenden dar:

- Rechtsberatung;
- behördliche Genehmigung;
- Zertifizierung;

- unabhängige Konformitätsbewertung;
- Konformitätsgarantie.

Deonet bewertet nicht, wie Verpackungen und Verpackungsprodukte durch den Kunden oder durch Dritte innerhalb ihrer eigenen Verpackungssysteme, Prozesse oder Lieferketten kombiniert, angepasst, bedruckt, gekennzeichnet, befüllt, zusammengesetzt, integriert oder anderweitig verwendet werden.

Jede abschließende Konformitätsbewertung für die konkrete Verwendung eines Verpackungsprodukts bleibt in der Verantwortung des Kunden oder eines sonstigen verantwortlichen Wirtschaftsakteurs.

Gültigkeit

Diese Erklärung wird nach bestem Wissen und Gewissen auf der Grundlage der zum Ausstellungsdatum verfügbaren Informationen abgegeben. Sie kann überarbeitet werden im Falle von:

- Änderungen am Produkt;
- Änderungen der Rohstoffe oder der Zusammensetzung;
- einem Wechsel des Lieferanten oder der Produktionsquelle;
- Änderungen in der Lieferkette;
- der Veröffentlichung neuer delegierter Rechtsakte, Durchführungsrechtsakte, harmonisierter Normen oder sonstiger regulatorischer Maßnahmen;
- neuen oder aktualisierten technischen oder Konformitätsinformationen, die sich auf den Konformitätsstatus des Produkts auswirken.

Beschränkung der Verwendung und der Haftung

Diese Erklärung wird ausschließlich zu Informationszwecken und zur Unterstützung der Konformität bereitgestellt. Sie beruht auf den Informationen, die Deonet zum Ausstellungsdatum vorlagen, und stellt keine Rechtsberatung, keine behördliche Genehmigung, keine Zertifizierung, keine unabhängige Konformitätsbewertung und keine Konformitätsgarantie dar. Deonet haftet nicht für Konformitätsbewertungen, gesetzliche Pflichten, Berichtspflichten, Erklärungen, Registrierungen oder sonstige rechtliche Verantwortlichkeiten, die nach den geltenden Rechtsvorschriften dem Kunden oder einem sonstigen Wirtschaftsakteur obliegen. Jede Konformitätsbewertung durch den Kunden bleibt ausschließlich in dessen Verantwortung und hat der bestimmungsgemäßen Verwendung des Produkts, der konkreten Ausgestaltung der Lieferkette sowie allen geltenden rechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Für Deonet

Name: Dirk Mertens

Funktion: CPO

Datum: 08/08/2026

Unterschrift:

Deonet Production B.V.
Smaragdweg 40
5527 LB Hapert
Tel: +31 (0)40 7073400
K.v.K.: 17278288